

Hausordnung des Kinder- und Jugendfreizeithauses "Konfetti"

Grundlage und Verbleib in der Einrichtung

- Unsere Besucher können kommen und gehen, wann sie möchten.
- Die Aufsichtspflicht seitens der Mitarbeiter beginnt mit der Teilnahme der BesucherInnen an den Angeboten und dem Betreten der Einrichtung zu den Öffnungszeiten unter der Voraussetzung des elterlichen Wissens.
- Die Aufsichtspflicht endet bei Verlassen der Einrichtung.

Verhaltensregeln

- Wir begrüßen uns beim Betreten des Konfettis und verabschieden uns, wenn wir gehen.
- Wir gehen alle respektvoll miteinander um, schreien uns nicht an und beleidigen uns nicht.
- Wir nehmen Rücksicht aufeinander und verhalten uns so, dass wir anderen keinen Schaden zufügen. Keine Gewalt!
- Innerhalb der Einrichtung werfen wir keine Gegenstände/Sachen umher.
- Wir setzen uns nicht auf die Tische und legen uns nicht mit Straßenschuhen auf die Polstermöbel.
- Feindseligkeiten und Diskriminierung jeglicher Art sind untersagt.
- Neonazistische, rassistische, rechtsextremistische und ausländerfeindliche Äußerungen, Musik und Symbolik sind verboten.
- Wir kommen nicht im alkoholisierten oder berauschten Zustand in die Einrichtung.
- Wir bringen keinen Alkohol, keine Drogen und keine Waffen mit in die Einrichtung.
- Bei der Klärung von Problemen werden Einzel- und Gruppengespräche geführt. Jede Meinung wird geachtet und bei der Lösung der Probleme einbezogen.
- Den Anweisungen von haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, sowie PraktikantInnen sind Folge zu leisten.

Hausregeln

- Vor der Einrichtung, in der Einrichtung und auf dem Gelände ist der Verzehr von alkoholischen Getränken und Energydrinks verboten. Das Rauchen sowie der Konsum und Handel von Drogen ist ebenfalls untersagt.
- Nach Zustimmung der MitarbeiterInnen kann die Küche auch außerhalb der Koch/ Back Angebote genutzt werden.
- Alle Räume werden sauber und ordentlich hinterlassen.

- Der PC-Raum wird nach Erlaubnis eines Mitarbeiters genutzt.
Der Download illegaler Musik und der Besuch auf kostenpflichtigen Seiten sind verboten.
- Wir Essen und Trinken im vorderen Bereich des großen Aufenthaltsraumes.
- Der Projektraum wird nur für Angebote genutzt. Wir nehmen uns nicht eigenständig Material aus dem Projektraum.
- Das Haus und die Einrichtung, sowie der Garten und alle Besitztümer des Konfettis behandeln wir pfleglich.
- Bei uns werden Fotos (auch von BesucherInnen) gemacht, welche auf unserer Homepage und in Presseberichten veröffentlicht werden. Die Bilder dienen ausschließlich dem Zweck, unsere Einrichtung der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Nichteinhaltung/Konsequenzen

- Bei Verstoß gegen die Regeln bzw. die Hausordnung kann der Betroffene von den haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, sowie PraktikantInnen dreimal verwarnet werden.
- Nach der dritten Verwarnung wird der Betroffene für den Tag aus dem Haus verwiesen.
- Des Weiteren kann bei schweren Verstößen generell das Hausrecht in Anspruch genommen werden und ein Hausverbot für den aktuellen Tag, sowie auch ein Hausverbot für einen bestimmten Zeitraum erteilt werden.
- Bei Verdacht auf Alkohol- oder Drogenkonsum innerhalb der Einrichtung behalten wir uns vor Taschenkontrollen durchzuführen und die Polizei zu benachrichtigen.

Haftungsansprüche

- Schäden aller Art sind vom Verursacher wieder gut zu machen, Verunreinigungen aller Art sind sofort zu beseitigen.
- Bei mutwilliger Zerstörung und Sachbeschädigung haftet der/die VerursacherIn.
- Wir übernehmen keine Haftung für mitgebrachte persönliche Gegenstände. Die BesucherInnen sind für ihr Eigentum selbst verantwortlich.

Kinder- und Jugendschutzgesetz SGB VIII

- Es gelten die Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes SGB VIII. Auf die Einhaltung ist zu achten.

Sollten Sie Fragen zur Hausordnung haben, erreichen Sie uns unter der
Tel: 03338 33 89 72 0 - E-Mail: konfetti@hvd-nordbrandenburg.de